



II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	14.11.2013	Kenntnisnahme

Ortsentwässerung Hof

Kein neuer Sachstand. Die Erschließung wurde vor einem Jahr fertig gestellt. Die Abrechnungsmodalitäten zwischen der BEW und der Stadtverwaltung konnten bis Dato noch nicht abschließend geklärt werden. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Auftrag, klärend zum Sachverhalt beizutragen.

5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Nach den Vorgaben der Bezirksregierung wurde die Maßnahmenliste aus dem ABK auf dem Server des Landesministeriums überspielt. Gemäß der "Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten" sind die Kommunen zur Veröffentlichung verpflichtet. Mit der Überspielung der Maßnahmenliste hat die Verwaltung vorerst ihre Auflagen zum ABK erfüllt. Hiervon unberührt sind natürlich die einzelnen Maßnahmen, die gemäß ABK bis 2017 zu realisieren sind.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Wie zum letzten Bauausschuss berichtet, hat die Verwaltung einen Antrag zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Sülzüberleitungsgebiet gestellt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 06.06.2013 beraten, in der Sitzung des Stadtrates vom 09.07.2013 einstimmig verabschiedet und am 15.07.2013 bei der Bezirksregierung eingereicht. Grund für den Änderungsantrag ist die formale Legalisierung der Untergrundversickerung für 94 Grundstücke in Thier und Wipperfeld.

Es liegt der Verwaltung nach wie vor keine Stellungnahme der Bezirksregierung zum Änderungsantrag vor. Auf telefonische Rückfrage wurde mitgeteilt, dass die Bearbeitung des Antrages noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Allerdings hat die Bezirksregierung signalisiert, dass die Hansestadt Wipperfürth den Antrag schlüssig und nachvollziehbar begründet hat. Aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten bestehen gegen die beantragte Änderung offensichtlich keine Bedenken. Es wurde sogar indirekt eingeräumt, dass das Versickerungsverbot in der jetzigen Form wasserwirtschaftlich nicht begründbar ist. Allerdings spielen bei der Entscheidung des Antrages neben den

wasserwirtschaftlichen Aspekten auch juristische Perspektiven eine wichtige Rolle. Schließlich ist zu prüfen, ob eine Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung an anderer Stelle Nachteile hervorrufen kann. Somit ist der Ausgang des Antragsverfahrens durchaus offen.

Für die Zielsetzungen der Hansestadt Wipperfürth ist jedoch entscheidend, dass seitens der Bezirksregierung formal bestätigt wird, dass eine Untergrundversickerung von Niederschlagswasser von privaten Stellflächen wasserwirtschaftlich unbedenklich ist. In diesem Fall ist die formelle Änderung der Schutzgebietsverordnung zweitrangig. Denn bei Anerkennung der Unbedenklichkeit stünde einer anerkannten Duldung des Status Quo nichts mehr im Wege. Gegebenenfalls müssten die betroffenen Grundstückseigentümer einen Antrag auf Befreiung der Verbotsvorschriften bei der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises stellen.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetal

Kein neuer Sachstand. Die Mittel für die Sanierungsarbeiten wurden für 2014 angemeldet. Wie in der Vorlage zur letzten Sitzung des Bauausschusses dargestellt, soll zur Finanzierung das Förderprogramm der Landesregierung in Anspruch genommen werden. Der Förderantrag wird in den kommenden Wochen ausgearbeitet.

Kanalsanierung und Straßenausbau Hindenburgstraße

Aus personellen Gründen wurde die Sanierung des Hinterlandkanals immer noch nicht ausgeführt. Nach dem aktuellen Sachstand findet die Sanierungsbefahrung in der 45. Kalenderwoche statt und die Sanierung erfolgt in der 46. und 47. Kalenderwoche. Somit verschiebt sich die Fertigstellung um einen weiteren Monat.

Kanalsanierung und Straßenausbau Fritz-Volbach-Straße / Wipperhof

Entgegen der Planung wurde mit der Baumaßnahme nunmehr Mitte Oktober 2013 begonnen. Nach Auskunft der Fa. Schulte Nachfolger GmbH kann der angestrebte Fertigstellungstermin zum Jahresende 2014 nach wie vor eingehalten werden. Ab der 46. Kalenderwoche 2013 wird der untere Abschnitt der Fritz-Volbach-Straße vollständig gesperrt, um den Kanalbau in diesem Straßenabschnitt, einschließlich Querung der Bundesstraße, zu realisieren. Bis zum Jahresende soll dieser Abschnitt fertig gestellt sein, damit in der Winterpause die Straße für den Verkehr wieder freigegeben werden kann. Während der Vollsperrung wird der Anliegerverkehr über die Graf-von-Galenstraße umgeleitet. Der für den Verkehr normalerweise gesperrte Verbindungsweg wird für diesen Zeitraum freigegeben.

Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 48.3a Gewerbe West - Egener Straße

Kein neuer Sachstand.

Antrag zur Übernahme der Pumpstation Dreine

Wie wiederholt berichtet, hat die Kanalbaugemeinschaft Dreine bei der Bezirksregierung Mitte letzten Jahres eine Eingabe eingereicht, wonach die Stadtverwaltung verpflichtet werden soll, die von der Kanalbaugemeinschaft errichtete Pumpstation zu übernehmen. Der Bauausschuss hatte der Übernahme der Pumpstation grundsätzlich zugestimmt; allerdings unter der Voraussetzung, dass die Anlage entsprechend der in Wipperfürth üblichen Standards ertüchtigt wird. Mit der Eingabe bei der Bezirksregierung versucht die Kanalbaugemeinschaft, die Übernahme per Verfügung durch die Obere Wasserbehörde zu forcieren.

Eine abschließende Stellungnahme der Bezirksregierung liegt gegenwärtig immer noch nicht vor. Auf Nachfrage teilte die Bezirksregierung allerdings mit, dass eine Übernahme der Pumpstation zwar positiv gesehen wird, eine gesetzliche Verpflichtung hierzu sieht sie indes nicht. Sie teilt den Standpunkt der Verwaltung, dass im vorliegenden Fall die Regelungen nach § 53, Abs. 1, Satz 3 des Landeswassergesetzes anwendbar sind. Gemäß diesen Regelungen darf die Kommune, zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht, die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen. Der mit der Anliegergemeinschaft geschlossene Kanalbauvertrag dokumentiert eindeutig, dass von dieser Regelung Gebrauch gemacht wurde. Die von der Kanalbaugemeinschaft angestrebte Verfügung dürfte demnach nicht erlassen werden.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0

Während der Ausführung der Schadenssanierung wurden einige Sanierungsabschnitte vorerst zurück gestellt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Hinterlandkanäle, die vor der Sanierung an die angeschlossenen Grundstückseigentümer übertragen werden sollen. Ausführliche Informationen hierzu entnehmen Sie bitte TOP 1.9.2. Als Ausgleich für diese zurückgestellten Abschnitte wurden andere Bereiche nachträglich beauftragt. Durch die genannten Änderungen verschiebt sich die Fertigstellung bis zum Jahresende.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklassen 1 und 2

Um mit der Sanierung der Kanalschäden der Klasse 1 und 2 in diesem Jahr noch beginnen zu können, war für diese Sitzung des Bauausschusses die Auftragsvergabe vorgesehen. Während der Ausschreibung wurde jedoch festgestellt, dass ein Teil der ausgeschriebenen Sanierungsleistungen auf einer veralteten TV-Untersuchung basierten. In den betreffenden Kanalabschnitten waren zwischenzeitlich bereits Sanierungen durchgeführt worden, die somit nicht mehr ausgeschrieben werden müssen. Vor diesem Hintergrund musste das Leistungsverzeichnis vollständig überarbeitet und die Ausschreibung verschoben werden. Das geänderte Leistungsverzeichnis liegt nunmehr zur Prüfung vor. Mit einer Auftragsvergabe kann allerdings frühestens Anfang nächsten Jahres gerechnet werden.